

**VIRTUELLE ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 10. DEZEMBER 2020
FORMULAR ZUR STIMMABGABE PER BRIEFWAHL BZW. ZUR
STIMMRECHTSVERTRETUNG**

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise zur Zuschaltung zur virtuellen Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Vorname*

Stimmrechtskarte Nr.*

Postleitzahl/Ort

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Stimmrechtskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird)

BRIEFWAHL BZW: VOLLMACHT UND WEISUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER

(*bitte ankreuzen*)

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur o.g. virtuellen Hauptversammlung per **Briefwahl** wie umseitig aufgeführt aus.

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der Formycon AG**, Frau Corinna Fischer und Frau Norma Laaziri, beide geschäftsansässig c/o Link Market Services GmbH, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, auch unter Offenlegung meines/unsere Namens im Teilnehmerverzeichnis mein/unser Stimmrecht in der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Formycon AG am 10. Dezember 2020 für mich/uns in der auf der Folgeseite unter „Weisung“ aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung akzeptiere(n).

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

VOLLMACHT AN EINEN DRITTEN

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch Frau/Herrn

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

Postleitzahl/Ort

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmacht, auch unter Offenlegung meines/unsere Namens im Teilnehmerverzeichnis meine/unsere sämtlichen versammlungsbezogenen Rechte als Aktionär/e im Hinblick auf die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Formycon AG am 10. Dezember 2020 – insbesondere das Stimmrecht – für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, neben mir/uns auch weitere Aktionäre im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung zu vertreten und/oder zugleich die Aktionärsrechte aus von ihm selbst gehaltenen Aktien wahrzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

STIMMABGABE PER BRIEFWAHL BZW: WEISUNGEN AN STIMMRECHTSVERTRETER

Die Stimmabgaben per Briefwahl bzw. die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beziehen sich jeweils auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 2. November 2020 veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung, wenn und soweit nicht Weisungen zu Gegenanträgen und/oder Wahlvorschlägen von Aktionären erteilt werden (siehe hierzu Erläuterungen am Ende dieser Seite).

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die abgegebene Weisung an die Stimmrechtsvertreter zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei Enthaltung das ENTHALTUNG-Feld („Enth.“) an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Weisung als Enthaltung gewertet. Wird mehr als ein Kreuz bei einem Tagesordnungspunkt gesetzt, wird Ihre Weisung ebenfalls als Enthaltung gewertet.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enth.
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Neuwahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern			
a. Herrn Dr. Olaf Stiller	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. Herrn Peter Wendeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c. Herrn Klaus Röhrig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zum erneuten Ausschluss des Bezugsrechts bei einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2019 entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und Änderung von § 4 Abs. 3 Satz 5, zweiter Bulletpoint der Satzung der Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die teilweise Aufhebung des Bedingten Kapitals 2015, die teilweise Aufhebung der Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015, eine neue Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, über die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2020 sowie die entsprechenden Änderungen der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis 25. November 2020, 24:00 Uhr (MEZ), eingehen, werden im Internet unter <https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/> gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht.

	Ja	Nein	Enth.		Ja	Nein	Enth.
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

WEITERE ANGABEN UND HINWEISE ZUR ZUSCHALTUNG ZUR VIRTUELLEN HAUPTVERSAMMLUNG

Die gesamte virtuelle Hauptversammlung wird am 10. Dezember 2020, ab 11:00 Uhr (MEZ) in Bild und Ton im Internet über das HV-Portal der Gesellschaft übertragen (<https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/>). Die zur Zuschaltung zur virtuellen Hauptversammlung und zur Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten werden ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten zusammen mit ihrer Stimmrechtskarte unaufgefordert übersandt. Die Bild- und Tonübertragung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können sich auch durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Sie können zur **Vollmachts- und Weisungerteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** dieses Formular nutzen oder über das passwortgeschützte **HV-Portal der Gesellschaft** unter <https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/> Vollmacht und Weisungen elektronisch an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Die für die Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Stimmrechtskarte. Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter, einschließlich deren Änderung und Widerruf, können über das HV-Portal bis spätestens zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am Donnerstag, den 10. Dezember 2020, erfolgen.

Die Stimmrechtsvertreter können nur zu den Punkten der Tagesordnung abstimmen, zu denen ihnen ausdrückliche Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Bei Abstimmungen, für die keine ausdrückliche Weisung erteilt wurde, enthalten sie sich der Stimme. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Weisungen zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte, insbesondere zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse und zum Stellen von Fragen bzw. von Anträgen, entgegennehmen.

Daneben können Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (sowie ggf. eine Änderung und der Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen) auch bis spätestens Mittwoch, den 9. Dezember 2020, 24:00 Uhr (MEZ), unter folgender Adresse, an welche insbesondere auch eine elektronische Übermittlung per E-Mail erfolgen kann, übermittelt werden:

Formycon AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

In allen diesen Fällen ist der Zugang der Vollmacht bzw. der Weisung, der Änderung oder des Widerrufs bei der Gesellschaft entscheidend.

Stimmrechtsabgabe durch sonstige Bevollmächtigte

Mit diesem Formular können Sie auch einen Dritten bevollmächtigen. Füllen Sie die vorab stehende „Vollmacht an einen Dritten“ aus und senden Sie dieses Formular bis spätestens Mittwoch, den 9. Dezember 2020, 24:00 Uhr (MEZ), an folgende Adresse, an welche insbesondere auch eine elektronische Übermittlung per E-Mail erfolgen kann:

Formycon AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten oder eines sonstigen Intermediärs, einer Vereinigung von Aktionären, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen, einem Intermediär gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung können Besonderheiten gelten. Aktionäre werden daher gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfängern über die Einzelheiten, insbesondere über die jeweilige Form, abzustimmen.

Auch Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Rechtsausübung durch einen Bevollmächtigten im Wege der elektronischen Kommunikation über das passwortgeschützte HV-Portal der Gesellschaft setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Stimmrechtskarte versendeten persönlichen Zugangsdaten erhält.



Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, ist die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG berechtigt, eine oder mehrere von ihnen zurückzuweisen.

Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Übermitteln Sie damit Ihre Briefwahlstimmen (per Post oder E-Mail) bis spätestens Mittwoch, den 9. Dezember 2020, 24:00 Uhr (MEZ) mittels Ihres ausgefüllten Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Formycon AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Außerdem können Sie über das **HV-Portal der Gesellschaft** unter

<https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/> die Briefwahlstimmen abgeben. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte. Die Abgabe von Briefwahlstimmen, einschließlich deren Änderung und Widerruf, können über das HV-Portal bis spätestens zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am Donnerstag, den 10. Dezember 2020, erfolgen.

Weitere Hinweise:

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per HV-Portal, (2) per E-Mail, (3) in Papierform. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Sofern zugänglich zu machende Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionären zu der Tagesordnung der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/>. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Auch nach Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie sich zur virtuellen Hauptversammlung in Bild und Ton über das passwortgeschützte HV-Portal der Gesellschaft zuschalten.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung.

Aktionäre, welche die Voraussetzungen für die Zuschaltung zur virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts erfüllt haben, bzw. ihre Bevollmächtigten können die gesamte virtuelle Hauptversammlung in Bild und Ton über das HV-Portal der Gesellschaft im Internet verfolgen. Die Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung und die Verfügbarkeit des HV-Portals kann nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und der Einschränkung von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Gesellschaft kann daher keine Gewährleistungen und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie den Zugang zum HV-Portal und dessen generelle Verfügbarkeit übernehmen. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, muss sich der Versammlungsleiter der Hauptversammlung vorbehalten, die Möglichkeit der virtuellen Hauptversammlung zu unterbrechen oder ganz einzustellen.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungshotline unter der Telefonnummer +49 89 21 027 220 montags bis freitags (außer feiertags) von 9:00 bis 17:00 Uhr (MEZ) gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.



Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Hauptversammlungseinladung sowie unter <https://www.formycon.com/investoren/hauptversammlung/>